

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Schönek“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
mit Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2023 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Schönek“ mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 19.09.2023 und die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1035/20, 1035, 1037, 1038/11 und 1038/12 Gemarkung Bleich gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich Flächennutzungsplan



Abb. 1: Lageplan vom 19.09.2023, Geltungsbereich Flächennutzungsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan



Abb. 2: Planblatt vom 19.09.2023, Geltungsbereich Bebauungsplan



Nittenau

Ziele & Zwecke der Planung

Die Firma Gummi- & Kunststoffwerk G. Schöneke GmbH & Co. KG in Sulzmühl beabsichtigt, den bestehenden Betrieb zu erweitern. Das zu beplanende Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,4 ha befindet sich im Ortsteil Bergham und ist im aktuellen, rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Nittenau als Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Hereinnahme von Flächen in das Landschaftsschutzgebiet wurde beim Kreistag bereits behandelt. Die Fläche wird künftig als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Schöneke“ sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Nittenau, Zimmer 7, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau vom

29.09.2023 – 31.10.2023

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Erweiterung Schöneke“ und der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Erweiterung Schöneke“ und die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Planunterlagen (Vorentwurf) in der Fassung vom 19.09.2023 mit Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

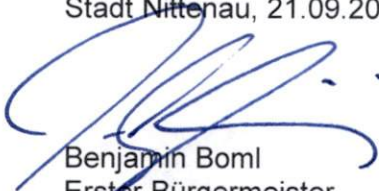


Nittenau

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Nittenau, 21.09.2023


Benjamin Boml
Erster Bürgermeister



Nittenau

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Stadt Nittenau
Anschrift: Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau
E-Mail-Adresse: poststelle@nittenau.de
Telefonnummer: 09436/309-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: ITAGO-Systems GmbH
Anschrift: Johann-Vaillant-Str. 5, 93426 Roding
E-Mail-Adresse: info@itago.de
Telefonnummer: 09461/913194

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in dem Bauleitplanverfahren „Erweiterung Schönek“ mit Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Stadtrat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.